

14/10-11

10

1611 Mai

B

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN LANDAMMANN  
UND RAT ZU SCHWYZ

---

Vergangenen Februar habe man durch erfolgte Kundschaften vernommen, dass etliche Schwyzer, die von Mailand zurückgekehrt seien, im Weissen Kreuz zu Arth über Mitrat und Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben falsche und schändliche Reden verbreitet hätten. Daher wünschten sie, dass die Fehlbaren vor Gericht zitiert würden und öffentlich bezeugen müssten, dass sie vom Genannten nur Ehrbares und Gutes wüssten und die Scheltworte im Trunk und aus Missgunst geäussert hätten.

---

Original

AH 14, 67-68 - Blatt 68<sup>r</sup> leer

11

1616 November 29., Locarno

A

SCHREIBEN DES NUNTIUS [LUDOVICO DI SAREGO] AN [AMMANN UND RAT  
VON STADT UND AMT] ZUG

---

Der Nuntius teilt mit, ihm sei von Kardinal Mellino [Joannes Garzias Millinus], Vikar seiner Heiligkeit und Sekretär des hl. Offiziums, die Meldung zugegangen, dass Marcantonio de Dominis, geboren in Arbe, Erzbischof von Spalato in Dalmatien, dem Papst [Paul V.] sein Erzbistum zur Verfügung gestellt und aus der kath. Glaubensgemeinschaft ausgetreten sei und sich nun auf dem Wege nach England befinde, wo er für sein schändliches Tun mehr Nachsicht zu finden hoffe. Vor der Abreise habe dieser ein Manifest drucken lassen, in dem er die Kirche kritisieren und seinen Entschluss zu verteidigen suche. Auch kündige er an, er werde bei seiner Ankunft in Deutschland unter dem Titel "De Republica Christiana" [... ecclesiastica, London 1617-1620] ein Buch

veröffentlichen. Dieses gottlose Werk sei aber dazu angetan, Unruhe zu stiften, weswegen man alles daran setzen müsse, der Person des Autors habhaft zu werden und dadurch das Erscheinen dieses schon jetzt auf dem Index stehenden Pamphlets zu verunmöglichen. Man bitte daher, denselben - falls er auf seiner Reise nach dem Norden in Zug vorbeikommen sollte - gefangenzusetzen. Mit separater Post werde man Angaben zur Person, wie Alter, Status etc. erhalten. Rom messe dem Fall allerhöchste Bedeutung zu. Sollte man seiner habhaft werden, sei er ihm unter starker Bewachung zuzuführen. Alle daraus entstehenden Kosten werde man ihnen ersetzen.

---

Original [?] in italienischer Sprache  
AH 14, 75-76 - Blatt 76<sup>V</sup> leer

## 12

1616 November 12., Rom

DEKRET [NR. 15] DER "SACRAE CONGREGATIONIS INDICIS"

---

*Gedruckt in: Index librorum prohibitorum Alexandri VII..., Rom 1667, 209-210*

---

Lateinische Kopie - Beilage zu AH 14/11  
AH 14, 77-78 - Blatt 78 leer

## 13

1618 [Juni 26.] Juni 16.

B

BRIEF VOM BISCHOF VON SITTEN, HILDEBRAND JOST, AN SCHULTHEISS  
UND RAT VON FREIBURG

---

Mit Freude teile er ihnen mit, dass bei der Bundeserneuerung in Bern alles glücklich verlaufen sei.

Mit dem Rat und den Landleuten sei vor sechs Tagen der Einschluss des Wallis ins französische Bündnis und die Protektion des Kapi-